
KURZINFORMATION
Anfrage an die Staatsanwaltschaft I in Zürich (26.09.12)
betreffend der hiesigen Strafbarkeit der
Produktion und Verbreitung des Filmtrailers
"Innocence of Muslims"

Die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) hat für seine Mitgliedsorganisationen abgeklärt, in wie weit rechtliche Schritte aufgrund der Verletzung des Art. 261 StGB (Störung der Glaubens und Kultusfreiheit) angezeigt sind.

Dieser stellt unter Strafe, *'die Überzeugung anderer in Glaubenssachen in gemeiner Weise öffentlich zu verspotten'*.

Wie u.a. in den Medien berichtet wurde, stellt die Herstellung, sowie die Verbreitung hierzulande eine Verletzung obiger Strafnorm nach schweizerischem Recht dar.

Gemäss Abklärungen seitens der VIOZ mit der Zürcher Staatsanwaltschaft spricht auch diese diesbezüglich klar von einer **'Täterschaft'**.

Aufgrund des **fehlenden persönlichen, örtlichen und sachlichen Bezugs der Täterschaft zur Schweiz** gibt es jedoch keinen ausreichenden Anknüpfungspunkt für ein Verfahren.

VIOZ vermag die Einschätzung der Zürcher Staatsanwaltschaft zu teilen und bedankt sich bei dieser für ihre rasche Kooperation und grundsätzlichen Klärung.